IHK Gastronomisches Bildungszentrum Koblenz

Hygieneplan-Corona für das Gastronomische Bildungszentrum Koblenz

Bereich Schule

Stand: 28.10.2020

Inhalt

Vorbemerkung ... 3
1. Persönliche Hygiene ... 4
1.1 Information und Sensibilisierung ... 4
1.2 Verpflichtendes Tragen einer Mund-Nasen-Maske und Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken ... 5
1.3 Sanitärräume ... 6

2. Seminarräume, Flure, Pausen- und Aufenthaltsräume ... 6
3. Tägliche Reinigung und Reinigungspläne ... 6
4. Wegeführung ... 7
5. Verdachtsfälle, Erkrankungen und Meldepflicht ... 7

6. Regeln für alle Präsenzlehrgänge ... 8
6.1. Allgemeine Regeln ... 8
6.2. Zusätzliche Regeln für Präsenzseminare der DWS, bei denen es zu Weinverkostungen kommt ... 9
6.3 Zusätzliche Regeln für Präsenzseminare der AEK, in welchen es zu Nahrungszubereitung kommt ... 9

8. Anlagen ... 10
Anhang 1:
Aushang „Merkblatt zum neuartigen Coronavirus für Bildungseinrichtungen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (infektionsschutz.de)“ ... 10
Anhang 2:
Aushang „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (infektionsschutz.de)“ ... 11
Anlage 3 Merkblatt für Teilnehmer/Innen und Dozent/Innen ... 12
Anlage 4: Einverständniserklärungen für Teilnehmer/innen und Dozenten/innen ... 13
Anlage 5: Einverständniserklärungen für Teilnehmer/innen und Dozenten/innen ... 13

Vorbemerkung

Das Gastronomische Bildungszentrum Koblenz (GBZ) e.V. ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Bildungseinrichtung der IHK Koblenz.

Seine Aufgabe ist die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern und Unternehmen aus Hotellerie, Gastronomie und Tourismus. Seit mehr als 30 Jahren bieten wir hochwertige und ortsnahe Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hunderte von Azubis haben im GBZ für die IHK-Prüfungen trainiert, viele Küchenmeister und Sommeliers haben ihre Weiterbildung bei uns absolviert. Viele regionale Gastronomie- und Hotellerie-Betriebe konnten in der Vergangenheit von im GBZ aus- bzw. weitergebildeten Fachkräften profitieren. Wir unterstützen die Branche auch durch Gemeinschaftsaktionen. Auch stellen wir beispielsweise regelmäßig kostenlos unsere Räumlichkeiten für die Dehoga-Jugendmeisterschaften und Ähnliches zur Verfügung.

Das GBZ ist in zwei Bereichen tätig:

- Bereich SCHULE, d.h. Aus- und Weiterbildung – für diesen Bereich gilt das vorliegende Konzept – hier werden seit Mai wieder Veranstaltungen durchgeführt.
- Bereich WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB, d.h. Verpflegung für Externe (insbesondere Frühstück für Hotelgäste, Schulverpflegung, Catering) - für diesen Bereich gibt es ein HACCP-Konzept. Im Hinblick auf Corona werden die für die Gastronomie Regelungen der jeweils aktuellen Coronabekämpfungsverordnung (CoBeLVO) eingehalten.

Der **Bereich Aus- und Weiterbildung,** für den das vorliegende Konzept gilt, umfasst die folgenden drei Kompetenzzentren/Fachbereiche:

- Deutsche Wein- und Sommelierschule (DWS) – Wein-Bier-Spirituosen-Seminare, z.B. Prüfungsvorbereitungslehrgänge für IHK-Prüfung Sommelier und Sommeliermeister (höhere Berufsbildung nach BBIG); Verantwortlicher Abteilungsleiter Johannes Steinmetz, Mitarbeiterinnen/Produktemanagerinnen: Petra Treis, Weronika Gula
- Akademie für Ernährung & Kulinarik (AEK) – Prüfungsvorbereitung für Hoga-Azubis, Prüfungsvorbereitung für IHK-Küchenmeisterprüfungen (höhere Berufsbildung nach BBIG); Verantwortliche Abteilungsleiterin Ester Pauly, Mitarbeiterin/Produktmanagerin Astrid Remann
- Hotelmanagement-Akademie (HMA) – betriebswirtschaftliche Seminare für die Branche, z. B. Prüfungsvorbereitungskurse für Veranstaltungsfachleute (höhere Berufsbildung nach BBIG). Verantwortliche Abteilungsleiterin Yvonne Pauly, Mitarbeiterin/Produktmanagerin Anika Bach.
- Weiterhin bietet das GBZ, wie oben beschrieben, in seinem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb Frühstück für die Gäste des City-Hotels Kurfürst Balduin an und die Schulverpflegung für die Schülerinnen und Schüler der benachbarten Realschule. Hierfür liegt ein separates HACCP-Konzept vor. Im Hinblick auf Corona werden die für die Gastronomie Regelungen der jeweils aktuellen Coronabekämpfungsverordnung (CoBeLVO) eingehalten. Die Küchenchefin Frau

Schaufler setzt dies in Absprache mit der Koordinatorin für Arbeitssicherheit, Hygiene, Gebäudereinigung und Instandhaltung Frau Juth unter Einbindung unseres HACCP-Beraters Herrn Zydeck um.

Der vorliegende Hygieneplan-Corona bezieht sich nur auf den **Bereich Aus- und Weiterbildung** und orientiert sich an:

- den Empfehlungen für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz,
- den Corona-Schutzregeln des BMAS
- den „Hinweisen zum neuartigen Coronavirus für Bildungseinrichtungen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA (infektionsschutz.de),
- den Hinweisen des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)
- den jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnungen (CoBeLVO)

Die Inhalte des Plans sind mit dem Vorstand und den Führungskräften des GBZ abgestimmt. Gemeinsam werden alle Mitarbeiter sowie die Führungskräfte dafür Sorge tragen, dass die Teilnehmer und die Dozenten die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Teilnehmer, Dozenten und Mitarbeiter des GBZ sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind Teilnehmer, Dozenten und Mitarbeiter des GBZ auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

1. Persönliche Hygiene

1.1 Information und Sensibilisierung

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Im GBZ Koblenz wurden Teilnehmer, Mitarbeiter und Dozenten bereits seit Ende Februar 2020 durch Aushänge, u.a. des „Merkblattes „Hinweise zum neuartigen Coronavirus für Bildungseinrichtungen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA (infektionsschutz.de) im Hinblick auf die persönliche Hygiene sensibilisiert.

Darüber setzen wir seit der Wiederaufnahme unserer Lehrgänge die folgenden Maßnahmen um.

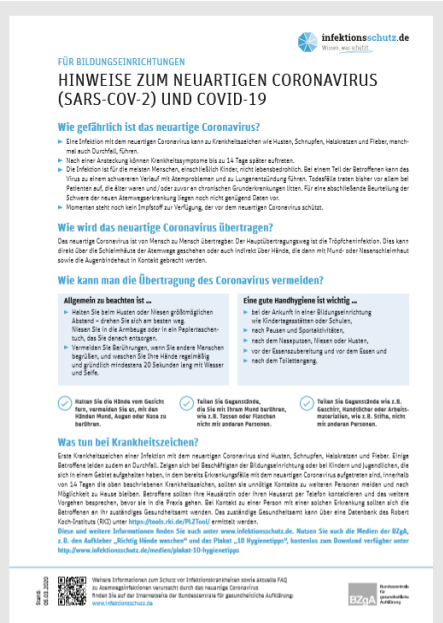

infektionsschutz.de

FÜR BILDUNGSEINRICHTUNGEN

HINWEISE ZUM NEUARTIGEN CORONAVIRUS (SARS-COV-2) UND COVID-19

Wie gefährlich ist das neuartige Coronavirus?

- Eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus kann zu Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber, manchmal auch Durchfall, führen.
- Nach einer Ansteckung können Krankheitssymptome bis zu 14 Tage später auftreten.
- Die Infektion ist für die meisten Menschen, einschließlich Kinder, nicht lebensbedrohlich. Bei einem Teil der Betroffenen kann das Virus zu einem schwereren Verlauf mit Atemproblemen und zu Lungenentzündung führen. Todesfälle traten bisher vor allem bei Patienten auf, die älter waren und/oder zusätzlich chronischen Grunderkrankungen litten. Für eine abschließende Beurteilung der Schwere der neuen Atemwegserkrankung liegen noch nicht genügend Daten vor.
- Momentan steht noch kein Impfstoff zur Verfügung, der vor dem neuartigen Coronavirus schützt.

Wie wird das neuartige Coronavirus übertragen?

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Wie kann man die Übertragung des Coronavirus vermeiden?

Allgemein zu beachten ist …

- Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.
- Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen, und waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.

Eine gute Handhygiene ist wichtig …

- bei der Ankunft in einer Bildungseinrichtung wie Kindertagesstätten oder Schulen,
- nach Pausen und Sportaktivitäten,
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- vor der Essenszubereitung und vor dem Essen und
- nach dem Toilettengang.

Halten Sie die Hände vom Gesicht fern, vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Teilen Sie Gegenstände, die Sie mit Ihrem Mund berühren, wie z.B. Tassen oder Flaschen nicht mit anderen Personen.

Teilen Sie Gegenstände wie z.B. Geschirr, Handtücher oder Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, nicht mit anderen Personen.

Was tun bei Krankheitszeichen?

Erste Krankheitszeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber. Einige Betroffene leiden zudem an Durchfall. Zeigen sich bei Beschäftigen der Bildungseinrichtung oder bei Kindern und Jugendlichen, die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, in dem bereits Erkrankungsfälle mit dem neuartigen Coronavirus aufgetreten sind, innerhalb von 14 Tagen die oben beschriebenen Krankheitszeichen, sollten sie unnötige Kontakte zu weiteren Personen meiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Betroffene sollten ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt per Telefon kontaktieren und das weitere Vorgehen besprechen, bevor sie in die Praxis gehen. Bei Kontakt zu einer Person mit einer solchen Erkrankung sollten sich die Betroffenen an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. Das zuständige Gesundheitsamt kann über eine Datenbank des Robert Koch-Instituts (RKI) unter https://tools.rki.de/PLZTool/ ermittelt werden.

Diese und weitere Informationen finden Sie auch unter www.infektionsschutz.de. Nutzen Sie auch die Medien der BZgA, z. B. den Aufkleber „Richtig Hände waschen" und den Flyer „10 Hygienetipps", kostenlos zum Download verfügbar unter http://www.infektionsschutz.de/medien/flyer-10-hygienetipps

Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zu Atemwegsinfektionen verursacht durch das neuartige Coronavirus finden Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de

infektionsschutz.de

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1 Regelmäßig Hände waschen
- wenn Sie nach Hause kommen
- vor und während der Zubereitung von Speisen
- vor den Mahlzeiten
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- nach dem Kontakt mit Tieren

2 Hände gründlich waschen
- Hände unter fließendes Wasser halten
- Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- mit einem sauberen Tuch trocknen

3 Hände aus dem Gesicht fernhalten
Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

4 Richtig husten und niesen
Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

5 Im Krankheitsfall Abstand halten
Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

6 Wunden schützen
Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7 Auf ein sauberes Zuhause achten
Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

8 Lebensmittel hygienisch behandeln
Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.

9 Geschirr und Wäsche heiß waschen
Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.

10 Regelmäßig lüften
Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

1.2 Verpflichtendes Tragen einer Mund-Nasen-Maske und Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken

Es besteht ab Startzeitpunkt des Präsenzunterrichts Mund-Nasen-Maskenpflicht (d.h. das Tragen einer sog. „Alltagsmaske" ist Pflicht) für alle Teilnehmer, Dozenten und Mitarbeiter des GBZ mindestens beim Eintreffen, auf allen Fluren, beim Verlassen und überall, wo der Mindestabstand ausnahmsweise nicht einzuhalten ist.

Das GBZ kann auch im Unterricht auf das Tragen eines Mund-Nasen-Maskenschutz bestehen. Es wird sich hierbei an gesetzlichen, behördlichen Anweisungen orientieren.

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Mund-Nasen-Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Mund-Nasen-Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Mund-Nasen-Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Mund-Nasen-Maske ist potenziell erregerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.

1.3 Sanitärräume

Zur Reinigung der Hände werden hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender in den Sanitärräumen zur Verfügung gestellt. Auch Desinfektionsmittelspender sind vorhanden. Weiterhin wird zur Wahrung der Abstandsregeln eine Personenbegrenzung in den Sanitärräumen eingeführt, sodass die Toilettenräume gleichzeigt nur von max. 2 Personen genutzt werden.

2. Seminarräume, Flure, Pausen- und Aufenthaltsräume

In allen Räumen wird ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten. Aus diesem Grund wird die Teilnehmerzahl pro Raum reduziert und die Bestuhlung dementsprechend angepasst.

Die Räume werden regelmäßig gelüftet. Dies erfolgt alle 30 Minuten und zusätzlich in jeder Pause. Hierfür sind Dozenten verantwortlich, die entsprechend angewiesen werden.

Es wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Es werden an verschiedenen Positionen im GBZ zusätzliche mobile Ständer mit Desinfektionslösung aufgestellt.

Zusätzlich wird in den Seminarräumen die Möglichkeit zum Händewaschen und/oder zur Handdesinfektion gegeben.

3. Tägliche Reinigung und Reinigungspläne

Die Räumlichkeiten des GBZ werden täglich von professionellen Reinigungsunternehmen kompetent gereinigt. Die Reinigungsunternehmen verwenden insbesondere für Oberflächen geeignete Reinigungsmittel. Kommt es im Laufe eines Tages zur Mehrfachnutzung von Teilnehmerplätzen durch unterschiedliche Personen, so ist hier zusätzlich vor dem Wechsel eine Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsmitteln durchzuführen. Dies stellt die Team-Leiterin Service Frau Schott sicher. Bei Zweifelsfragen wird die Koordinatorin für Arbeitssicherheit, Hygiene, Gebäudereinigung und Instandhaltung Frau Juth und ggf. unserer HACCP-Beraters Herrn Zydeck eingeschaltet.

4. Wegeführung

Durch ein spezifisches Wegekonzept wird vermieden, dass sich zu viele Teilnehmer auf den Fluren und in Treppenhäusern bzw. im Eingangsbereich aufhalten. Hierzu werden entsprechende Maßnahmen (Einbahnverkehr, Wegweiser, Absperrungen) getroffen. So werden die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten. Die Information wird zusätzlich durch Spuckschutzwände abgetrennt. Weiterhin sorgen zeitversetzte Startzeiten der Veranstaltungen für Entlastungen auf Fluren und in Treppenhäusern.

5. Verdachtsfälle, Erkrankungen und Meldepflicht

ist der jeweilige Leiter des Kompetenzzentrums

- Im Fall einer Erkrankung oder Kontakt mit einem Erkrankten oder falls der Teilnehmer selbst auf Coruna getestet wurde und noch kein negatives Ergebnis vorliegt, ist das GBZ **vor dem Besuch** in der Bildungseinrichtung zu unterrichten.
- Ansprechpartner sind die jeweiligen Leiter der Kompetenzzentren
    - DWS: Johannes Steinmetz (steinmetz@weinschule.com
      Telefon: 0261 30489-12)
    - AEK: Ester Pauly (pauly@gbz-koblenz.de,
      Telefon: 0261 30489-14)
    - HMA: Yvonne Pauly (Yvonne.pauly@gbz-koblenz.de,
      Telefon: 0261 30489-30)
    - oder der kaufmännische Leiter, Herr Schaefer (schaefer@gbz-koblenz.de,
      Telefon: 0261 30489-20

- Außerhalb der Bürozeiten bzw. wenn o.g. Personen nicht erreichbar sind, steht folgende Telefonnummer zur Verfügung: 01590 / 6836862.
- Dieses Mobiltelefon wird abwechselnd von den Bereichsleitern und dem kaufm. Leiter übernommen.
- Zum Schutz aller erfolgen solche Meldungen telefonisch **vor** dem Besuch in der Bildungseinrichtung.
- Mitarbeiter, Teilnehmer und Dozenten melden sich im Verdachtsfall unverzüglich telefonisch bei ihrem Hausarzt und erfragen das weitere Vorgehen.
- Folgemaßnahmen werden je nach Fall entschieden.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

6. Regeln für alle Präsenzlehrgänge

6.1. Allgemeine Regeln

1. Teilnehmer, die krank sind, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Hier obliegt es den Ausbildern und Dozenten, Teilnehmer nach Hause zu schicken.
2. Teilnehmer müssen das Dokument „Einverständniserklärung Teilnehmer“ vor Seminarbeginn unterschreiben.
3. Teilnehmer müssen die ausgehängten „Hinweise zum neuartigen Coronavirus für Bildungseinrichtungen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA (infektionsschutz.de) sowie die „Coronavirus-Handlungshilfe für Betriebe“ beachten.
4. Es muss ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Teilnehmern sowie Teilnehmern und Dozent sowie allen Mitarbeitern eingehalten werden. Dies gilt auch in Fluren und in den Pausen. Wo dies nicht möglich ist, werden wirksame Alternativen (Spuckschutzwände oder -folien, Masken etc.) ergriffen.
5. Vorhandene Spuckschutzwände oder -folien etc. dürfen nicht entfernt, verschoben oder beschädigt werden.
6. Die Teilnehmergruppen sollen zeitversetzt eingeladen werden, sodass sich die Zahl der gleichzeitig eintreffenden Teilnehmer reduziert. Auch Pausen und das Unterrichtsende sollen zeitversetzt erfolgen.
7. Die Toilettenräume sollen gleichzeigt nur von max. 2 Personen genutzt werden.
8. Die Teilnehmergruppen sollen möglichst durch verschiedene Zugänge und weitere Maßnahmen getrennt gehalten werden.
9. Es werden entsprechende Absperrungen, Markierungen oder Zugangsregelungen umgesetzt.
10. Es besteht ab Startzeitpunkt des Präsenzunterrichts Maskenpflicht (d. h. das Tragen einer Mund und Nase bedeckenden sog. „Alltagsmaske“ ist Pflicht) für alle Teilnehmer und Mitarbeiter mindestens beim Eintreffen, auf allen Fluren, beim Verlassen und überall, wo der Mindestabstand ausnahmsweise nicht einzuhalten ist.
11. Die Teilnehmer und Dozenten sind verpflichtet, mindestens eine Mund-Nasen-Maske (besser mehrere zum Wechseln) mitzubringen.
12. Für Teilnehmer werden Einwegmasken bereitgehalten, falls die eigene Mund-Nasen-Maske vergessen wurde oder nicht mehr tragbar ist.
13. Mitarbeiter werden vom GBZ mit Mund-Nasen-Masken ausgestattet, es sind eigene Mund-Nasen-Masken (z.B. Alltagsmasken) erlaubt.
14. Um Begegnungen zu reduzieren, wird im Haus eine kontaktarme Wegeführung eingerichtet, möglichst ein Einbahnsystem.
15. Seife, Desinfektionsspender und Handtücher sind in ausreichender Menge vorhanden und werden vom GBZ zur Verfügung gestellt.
16. Regelmäßiges Lüften der Seminarräume ist zu gewährleisten. Konkret bedeutet dies möglichst oft mit geöffneten Fenstern arbeiten und alle 30 Minuten und in den Pausen durchlüften.
17. Die Räumlichkeiten des GBZ werden täglich gereinigt. Das Reinigungsunternehmen verwendet insbesondere für Oberflächen geeignete Reinigungsmittel. Kommt es im Laufe eines Tages zur Mehrfachnutzung von Teilnehmerplätzen durch unterschiedliche Personen, so ist hier zusätzlich vor dem Wechsel eine Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsmitteln durchzuführen.
18. Teilnehmerverpflegung wird angeboten. Hier gelten die Regelungen für die Gastronomie.
19. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Auflagen haben Mitarbeiter sowie Dozenten im Rahmen des Hausrechtes die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Unterricht auszuschließen.

6.2. Zusätzliche Regeln für Präsenzseminare der DWS mit Weinverkostungen

- Teilnehmer sitzen mit Mindestabstand 1,50 m einzeln am Tisch, jeder Teilnehmer hat 3 Sensusgläser, 1 Wasserglas, 2 Fl. Wasser, Rückschütter und Servietten auf seinem Tisch.
- Verkostung erfolgt an Einzeltischen mit Abstand und hinter Spuckschutz aus Plexiglas
- Die Teilnehmer positionieren ihre Gläser nach dem Verkostungsflight links am Plexiglas. Die Gläser werden durch DWS-Mitarbeiter/Dozenten mit den nächsten Weinen befüllt (Mundschutz, Handschuhe). Die Teilnehmer distanzieren sich für diesen Zeitraum gemäß Sicherheitsvorschriften.
- Teilnehmer entleeren ihre Gläser selbst im Rückschütter. Teilnehmer stellen ihre Gläser nach Schulungsende in desinfizierte Gläserracks, die auf Servierwagen im Seminarraum stehen. Gläser werden im Anschluss sofort bei 90 Grad in der Gläserspülmaschine gereinigt.
- Teilnehmer entleeren und säubern ihre Rückschütter – tragen dabei Mundschutz und Handschuhe - jeder selbst nacheinander am Waschbecken im Seminarraum, anschließend desinfizieren sie selbst das Waschbecken und die Rückschütter.
- Waschbecken im Seminarraum, Desinfektionsmittel, Handtücher im Seminarraum.

6.3 Zusätzliche Regeln für Präsenzseminare der AEK mit Küchenpraxis

Folgende Regeln sind zu berücksichtigen:

- Mindestabstand von 1, 5 Meter muss auch in den Kochkojen eingehalten werden.
- Zutritt Umkleidekabinen max. 2 Personen;
- Umkleidekabinen/WC müssen gelüftet werden; hierfür tragen die Teilnehmer die Verantwortung und werden über das Merkblatt sensibilisiert.
- Die Teilnehmer kochen mit Mund-Nasen-Schutz. Dieser ist selbst mitzubringen, für „Notfälle“ hält das GBZ entsprechenden Mund-Nasen-Schutz vor;
- Den Teilnehmern werden Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt;
- Der Sicherheitsabstand zwischen Teilnehmern, Prüflingen, Trainern und Prüfern muss nach den geltenden Vorgaben eingehalten werden;
- Verkostung der Speisen ist nur mit personenbezogenem Geschirr und Besteck zulässig;
- Zur Handreinigung und Desinfektion sind nur die beiden Handwaschbecken im Mittelgang zu nutzen. Diese sind mit Seife, Desinfektionsmitteln und Einmalhandtüchern ausgestattet;
- Um Wegekontakte zu meiden, wird das benutzte Geschirr zentral gesammelt und durch den Spüldienst (GBZ) abtransportiert;
- Die Teilnehmer dürfen sich nicht in der Hauptküche aufhalten, sondern nur in den Kochkojen und der Demoküche;
- Die Kochkojen werden mit Standard-Kochgeschirr ausgestattet, um die Frequenz im Topflager zu reduzieren. Aushang: „Bitte nur einzeln betreten“;
- Die Teilnehmer dürfen sich am Warenkorb nur einzeln bedienen
- Nach Beendigung des Kochprozesses müssen die Kochkojen mit Desinfektionsreiniger gereinigt werden. Entsprechende Spender sind im GBZ vorhanden.

7. Verantwortlichkeiten

Die aufgeführten Maßnahmen erfordern von allen Mitarbeitern, Führungskräften sowie der Geschäftsführung ein hohes Maß an Fürsorge. Damit der Hygieneplan ernst genommen und umgesetzt wird, haben wir die Verantwortlichkeiten so verteilt, dass jeder die in seinem Arbeitsfeld anfallenden Maßnahmen gut und verantwortungsvoll umsetzen kann. Hieraus ergibt sich folgendes Verantwortungsschema:

Maßnahme	**Verantwortung**
Interne Bekanntmachung des Hygieneplans	Geschäftsführung
Interne Kommunikation neuer rechtlicher Vorgaben und Empfehlungen	Geschäftsführung
Abstimmung Eckpunkte mit dem Vorstand und den Führungskräften	Geschäftsführung
Aushänge, Umsetzung Wegeführung, Bekanntmachung	Koordinatorin Arbeitssicherheit, Hygiene, Gebäudereinigung und Instandsetzung
Anpassung der Raumausstattung, sowie Bestuhlung, Aufbau von Spuckschutz, Wegeführung	Abteilungsleiter, Leiterin Service mit Unterstützung der Koordinatorin Arbeitssicherheit, Hygiene, Gebäudereinigung und Instandsetzung
Regelmäßige Reinigung der Standorte/ Bereitstellung von Desinfektionsmittel	Koordinatorin Arbeitssicherheit, Hygiene, Gebäudereinigung und Instandsetzung sowie Service
Management der Veranstaltungen (z.B. im Hinblick auf versetzte Veranstaltungszeiten und angepasste -räume)	Abteilungsleiter
Sensibilisierung von Teilnehmern und Dozenten (zur Beachtung des Merkblatts) und ggf. Eingreifen	Abteilungsleiter/ Mitarbeiter/ Produktmanager
Dokumentation der Einverständniserklärungen	Mitarbeiter/Produktmanager
Anpassungen und Gestaltung des Unterrichts unter Hygieneauflagen und Sensibilisierung der Teilnehmenden (zur Beachtung des Merkblatts) und ggf. Eingreifen	Abteilungsleiter mit Dozenten

Sofern Seminare- und Lehrgänge an anderen Standorten durchgeführt werden, so ist durch den verantwortlichen Abteilungsleiter sicherzustellen, dass dort ein geeignetes Hygienekonzept vorliegt.

8. Anlagen

Anhang 1: Aushang „Merkblatt zum neuartigen Coronavirus für Bildungseinrichtungen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (infektionsschutz.de)“

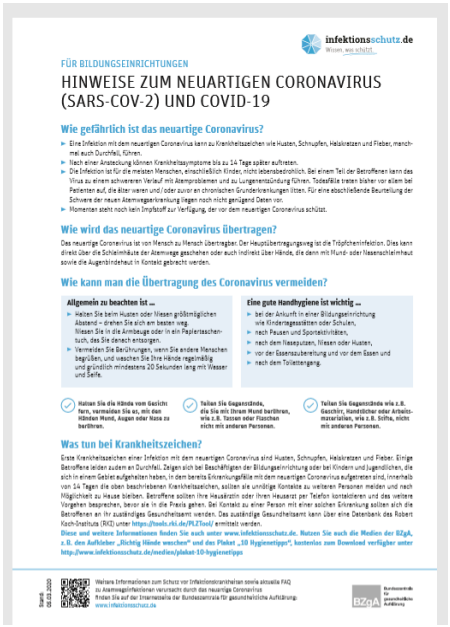

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

FÜR BILDUNGSEINRICHTUNGEN

HINWEISE ZUM NEUARTIGEN CORONAVIRUS (SARS-COV-2) UND COVID-19

Wie gefährlich ist das neuartige Coronavirus?

- Eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus kann zu Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber, manchmal auch Durchfall, führen.
- Nach einer Ansteckung können Krankheitssymptome bis zu 14 Tage später auftreten.
- Die Infektion ist für die meisten Menschen, einschließlich Kinder, nicht lebensbedrohlich. Bei einem Teil der Betroffenen kann das Virus zu einem schwereren Verlauf mit Atemproblemen und zu Lungenentzündung führen. Todesfälle traten bisher vor allem bei Patienten auf, die älter waren und / oder zusätzlich an chronischen Grunderkrankungen litten. Für eine abschließende Beurteilung der Schwere der neuen Atemwegserkrankung liegen noch nicht genügend Daten vor.
- Momentan steht noch kein Impfstoff zur Verfügung, der vor dem neuartigen Coronavirus schützt.

Wie wird das neuartige Coronavirus übertragen?

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Wie kann man die Übertragung des Coronavirus vermeiden?

Allgemein zu beachten ist …

- Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.
- Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen, und waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.

Eine gute Handhygiene ist wichtig …

- bei der Ankunft in einer Bildungseinrichtung wie Kindertagesstätten oder Schulen,
- nach Pausen und Sportaktivitäten,
- nach dem Hinausgehen, Niesen oder Husten,
- vor der Essenszubereitung und vor dem Essen und
- nach dem Toilettengang.

Halten Sie die Hände vom Gesicht fern, vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Teilen Sie Gegenstände, die Sie mit Ihrem Mund berühren, wie z.B. Tassen oder Flaschen nicht mit anderen Personen.

Teilen Sie Gegenstände wie z.B. Geschirr, Handtücher oder Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, nicht mit anderen Personen.

Was tun bei Krankheitszeichen?

Erste Krankheitszeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber. Einige Betroffene leiden zudem an Durchfall. Zeigen sich bei Beschäftigen der Bildungseinrichtung oder bei Kindern und Jugendlichen, die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, in dem bereits Erkrankungsfälle mit dem neuartigen Coronavirus aufgetreten sind, innerhalb von 14 Tagen die oben beschriebenen Krankheitszeichen, sollten sie unnötige Kontakte zu weiteren Personen meiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Betroffene sollten ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt per Telefon kontaktieren und das weitere Vorgehen besprechen, bevor sie in die Praxis gehen. Bei Kontakt zu einer Person mit einer solchen Erkrankung sollten sich die Betroffenen an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. Das zuständige Gesundheitsamt kann über eine Datenbank des Robert Koch-Instituts (RKI) unter https://howis.rki.de/PLZTool/ ermittelt werden.

Diese und weitere Informationen finden Sie auch unter www.infektionsschutz.de. Nutzen Sie auch die Medien der BZgA, z.B. den Aufkleber „Richtig Hände waschen" und das Plakat „10 Hygienetipps", kostenlos zum Download verfügbar unter http://www.infektionsschutz.de/medien/plakat-10-hygienetipps

Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zu Atemwegsinfektionen verursacht durch das neuartige Coronavirus finden Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de

BZgA

Anhang 2: Aushang „Die 10 wichtigsten Hygienetipps" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (infektionsschutz.de)"

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1 **Regelmäßig Hände waschen**
- wenn Sie nach Hause kommen
- vor und während der Zubereitung von Speisen
- vor den Mahlzeiten
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Niesen/husten, Husten oder Niesen
- vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- nach dem Kontakt mit Tieren

2 **Hände gründlich waschen**
- Hände unter fließendem Wasser halten
- Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- dabei 20 bis 30 Sekunden lang
- mit warmem oder kaltem Wasser abwaschen
- mit einem sauberen Tuch trocknen

3 **Hände aus dem Gesicht fernhalten**
Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

4 **Richtig husten und niesen**
Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

5 **Im Krankheitsfall Abstand halten**
Kurieren Sie sich zu Hause aus. Vermeiden Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

6 **Wunden schützen**
Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7 **Auf ein sauberes Zuhause achten**
Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

8 **Lebensmittel hygienisch behandeln**
Beachten Sie eine einfache Küchenhygiene beim Umgang mit Lebensmitteln. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Fleischsäften mit rohen Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.

9 **Geschirr und Wäsche heiß waschen**
Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.

10 **Regelmäßig lüften**
Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.

BZgA

Anlage 3 Merkblatt für Teilnehmer/Innen und Dozent/Innen

Liebe Teilnehmerinnen, liebe Teilnehmer,
liebe Dozentinnen, liebe Dozenten

Anlage 4: Einverständniserklärungen für Dozenten/innen

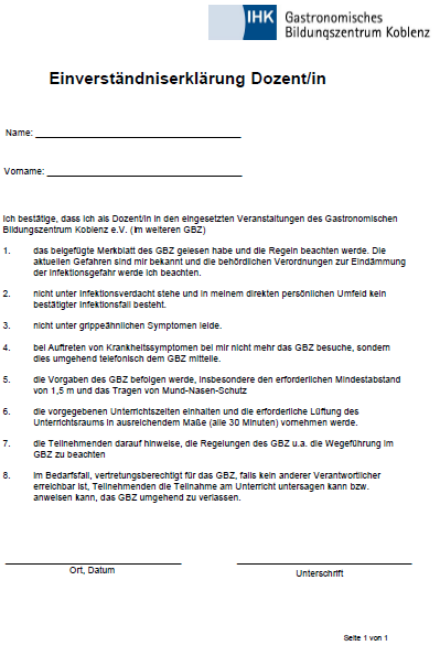

IHK Gastronomisches Bildungszentrum Koblenz

Einverständniserklärung Dozent/in

Name: _____

Vorname: _____

Ich bestätige, dass ich als Dozent/in in den eingesetzten Veranstaltungen des Gastronomischen Bildungszentrum Koblenz e.V. (im weiteren GBZ)

1. das beigefügte Merkblatt des GBZ gelesen habe und die Regeln beachten werde. Die aktuellen Gefahren sind mir bekannt und die behördlichen Verordnungen zur Eindämmung der Infektionsgefahr werde ich beachten.
2. nicht unter Infektionsverdacht stehe und in meinem direkten persönlichen Umfeld kein bestätigter Infektionsfall besteht.
3. nicht unter grippeähnlichen Symptomen leide.
4. bei Auftreten von Krankheitssymptomen bei mir nicht mehr das GBZ besuche, sondern dies umgehend telefonisch dem GBZ mitteile.
5. die Vorgaben des GBZ befolgen werde, insbesondere den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 m und das Tragen von Mund-Nasen-Schutz
6. die vorgegebenen Unterrichtszeiten einhalten und die erforderliche Lüftung des Unterrichtsraums in ausreichendem Maße (alle 30 Minuten) vornehmen werde.
7. die Teilnehmenden darauf hinweise, die Regelungen des GBZ u.a. die Wegeführung im GBZ zu beachten
8. im Bedarfsfall, vertretungsberechtigt für das GBZ, falls kein anderer Verantwortlicher erreichbar ist, Teilnehmenden die Teilnahme am Unterricht untersagen kann bzw. anweisen kann, das GBZ umgehend zu verlassen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Seite 1 von 1

Anlage 5: Einverständniserklärungen für Teilnehmer/innen

IHK Gastronomisches Bildungszentrum Koblenz

Einverständniserklärung Teilnehmer/in

Name: _____

Vorname: _____

Mobilnummer / Email: _____

Veranstaltung/Seminar: _____

Ich bestätige, dass ich als Teilnehmer/in der/des o. a. Veranstaltung/Seminars

1. das beigefügte Merkblatt des GBZ gelesen habe und die Regeln beachten werde. Die aktuellen Gefahren sind mir bekannt und die behördlichen Verordnungen zur Eindämmung der Infektionsgefahr werde ich beachten.
2. nicht unter Infektionsverdacht stehe und in meinem direkten persönlichen Umfeld kein bestätigter Infektionsfall besteht.
3. nicht unter grippeähnlichen Symptomen leide.
4. bei Auftreten von Krankheitssymptomen bei mir, nicht mehr das GBZ besuche, sondern dies umgehend telefonisch dem GBZ Koblenz mitteile.
5. die Vorgaben des GBZ befolgen werde, insbesondere den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
6. mit darauf achte, dass innerhalb der Seminarzeit in ausreichendem Maße gelüftet wird (alle 30 Minuten).

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

01.10.2020

Seite 1 von 1